

ZU HAUSE



Ausgabe 3/2013 - Das Magazin der Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/Thüringen eG

WOHNEN. WOHLFÜHLEN. WOBAG!



Hausreinigung und Winterdienst in neuer Regelung



Verantwortung wahrnehmen

Seite 9

Wohngebietsfest 2013

Seite 5



Sauber!

Hausreinigung und Winterdienst in neuer Regelung

Liebe Genossenschaftsmitglieder und Mieter,

wie wir Sie bereits in der Juli-Ausgabe unserer Zeitung informiert haben, soll mit Beginn des Jahres 2014 die komplexe gewerbliche Hausreinigung Einzug in die Wohnanlagen der WOBAG halten. Heute möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten so gut wie abgeschlossen sind.



In den zurückliegenden Wochen wurden unsere gesamten Bestände nach ihren spezifischen Reinigungserfordernissen kategorisiert und in zusammenhängende Reinigungsgebiete unterteilt. Ferner wurden aus unserer Hausordnung die konkreten Reinigungsanforderungen abgeleitet und mit den in die Auswahl genommenen Dienstleistern die maßgeblichen Anforderungen und Konditionen abgestimmt, verhandelt und inzwischen auch bestätigt.

Kleine Hauswoche

Danach gehören zur "kleinen Hauswoche" die feuchte Reinigung der Treppen (einschließlich Geländer), Podeste und Fenster (falls vorhanden) bis zum darunter liegenden Geschoss bzw. Hauseingang im Erdgeschoss. Durch den Dienstleister ist grundsätzlich für einen sauberen allgemeinen Eindruck zu sorgen, so dass auch Spinnweben oder Staub und Schmutz von Lampen, Schaltern und Heizkörpern zu entfernen sind.

Große Hauswoche

Im Rahmen der "großen Hauswoche" erfolgt die regelmäßige Reinigung des Bodenbereiches (falls vorhanden), sowie die wöchentliche, wenn möglich, feuchte Reinigung der Treppen zum Boden und zum Keller (einschließlich Geländer), der Kellergänge, Kellerausgänge sowie Kellerausgangstüren, der Gemeinschaftsräume und aller Zugänge zum Haus (einschließlich des Abtreterschachtes vor dem Hauseingang oder/und unter der Hauseingangstür). Ferner sind alle zum Haus gehörenden Gehwegflächen und Straßenteile gemäß Straßenreinigungssatzung, der Mülltonnenstandplatz, die Haustür- und Briefkastenanlage, die Fahrstühle und Laubengänge sowie die Hauseingangsvorbauten bzw. -vordächer (sofern vorhanden 4 x jährlich) zu reinigen. Weiter ist von den angrenzenden Rabatten und Grünflächen der Unrat zu entfernen. Auch hier gilt, dass grundsätzlich für einen

sauberen allgemeinen Eindruck zu sorgen ist, so dass auch Spinnweben oder Staub und Schmutz von Lampen, Schaltern und Elektroanlagen zu entfernen sind.

Winterdienst

Schließlich obliegt dem Objekt-Dienstleister im Zuge des „Winterdienstes“ das Räumen und Streuen **einer (!)** Zuwegung zu den Hauseingängen sowie zum Mülltonnenstandplatz in der Regel zwischen 07:00 und 20:00 Uhr, gemäß Straßenreinigungssatzung der Städte Sömmerda bzw. Kölleda, in den Ausführungszeiträumen vom 01. Januar bis 30. April sowie vom 01. Oktober bis 31. Dezember eines jeden Jahres. Bei Glätte ist nur mit abstumpfenden Stoffen (zum Beispiel Sand, Kies, Split) zu streuen. Das Streuen mit ätzenden Substanzen, Asche sowie anderen nicht dafür vorgesehenen Stoffen ist verboten. Maßgeblich sind die expliziten Regelungen in den Reinigungssatzungen der Kommunen.

Die hierfür anfallenden Kosten werden abhängig vom jeweiligen Haustyp sich für jedes WOBAG-Mitglied gleich und pauschal wie folgt darstellen:

„große Hauswoche“ (inklusive Winterdienst)	„kleine Hauswoche“
7,00 € pro Monat und Wohneinheit bei Häusern ohne Dachboden	4,50 € pro Monat und Wohneinheit bei Treppenhäusern ohne Fenster
8,00 € pro Monat und Wohneinheit bei Häusern mit Dachboden	5,50 € pro Monat und Wohneinheit bei Treppenhäusern mit Fenster
1,00 € pro Monat und Wohneinheit Zulage bei Häusern mit Laubengang	
100 % Zulage pro Monat und Wohneinheit bei Sonderzugang (rückwärtige Erschließung der Wohnung über einen zweiten barrierefreien individuellen Zugang)	

Das heißt ganz konkret, dass sich die Gesamtkosten je Monat und Wohneinheit zwischen 11,50€ und 14,50€ für jedes Mitglied gestalten werden, ausgenommen die Wohnungen mit separatem zweiten Zugang.

Die Abrechnung der Reinigungsleistungen wird im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung vorgenommen werden. Hierzu geht allen Genossenschaftsmitgliedern noch im Oktober 2013 ein gesondertes Ankündigungsschreiben zu.

Zusätzliche Reinigungskosten werden dann in aller Regel nicht mehr anfallen. Es sei denn, es sind Sonderreinigungsmaßnahmen aufgrund außergewöhnlicher Verschmutzung oder der besonderen baulichen Gegebenheiten auszuführen.

Damit wird auch die Verkehrssicherungspflicht vom Mieter auf den Dienstleister übertragen, so dass im Falle eines Sturzes mit Personenschaden wegen Schneeglätte auf dem Gehweg nicht mehr der betroffene Mieter persönlich haftet.



Allerdings müssen wir in diesem Zusammenhang noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, dass Privateigentum in den Treppenhäusern und Kellergängen aus versicherungstechnischen Gründen nicht von den Mitarbeitern der Objektdienstleister weggeräumt werden kann und wird.

Das bedeutet, dass solche Gegenstände wie zum Beispiel Blumentöpfe, Fußmatten oder -abtreter, Schuhschränken, Gardinen vor Flurfenstern usw. an den Reinigungstagen entfernt werden müssen, da sonst keine vollständige Reinigungsleistung erbracht werden kann. Wir sind uns sicher, dass Sie mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vor Ort hier eine einvernehmliche Lösung zum Beispiel hinsichtlich der Fenstergardinen finden werden, da eine wöchentliche Fensterreinigung ohnehin kaum notwendig sein wird.

Was die immer wieder anzutreffenden Einrichtungsgegenstände in den Treppenhäusern angeht, ist noch einmal auf die gültige Hausordnung der WOBAG nachdrücklich hinzuweisen. Treppenhäuser sind Fluchtwege, weshalb bereits allein aus brandschutztechnischen Gründen das Abstellen von Gegenständen jeder Art in ihnen untersagt ist. Wir bitten alle unsere Genossenschaftsmitglieder im eigenen Interesse diese Bestimmungen umfassend zu beachten.

Natürlich wird es im Zusammenhang mit der Einführung der gewerblichen Hausreinigung die ein oder andere Frage und auch das ein oder andere Problem geben. Hier stehen Ihnen unsere Servicemitarbeiter, aber auch Ansprechpartner der Objektdienstleister direkt vor Ort zur Verfügung und werden Ihre Fragen und Anregungen

gern entgegennehmen. Wir hoffen, dass alle Genossenschaftsmitglieder diese Möglichkeit bei Bedarf gern in Anspruch nehmen und bitten zugleich, die Mitarbeiter der Objektdienstleister, aber auch unsere Servicemitarbeiter im Zuge der Einführung der gewerblichen Hausreinigung und auch in Zukunft bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Alles in allem erhoffen sich Vorstand und Aufsichtsrat unserer Wohnungsbaugenossenschaft eine spürbare Steigerung der Mieterzufriedenheit und auf lange Sicht die deutliche Reduzierung des Beschwerdeaufkommens wegen den bestehenden Problemen mit Ordnung und Sauberkeit sowie einen weiteren Schritt in Richtung...

... Wohnen. Wohlfühlen. WOBAG!

Der Vorstand

Eigentümersammlungen 2013

Ein Resümee

Die von der Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda verwalteten 24 Eigentümergemeinschaften mit insgesamt 615 Wohnungen haben alle ihre jeweiligen Eigentümersammlungen durchgeführt. Neben den Eigentumswohnungen des ehemaligen eigenen Bestandes verwaltet unsere WOBAG ebenfalls erfolgreich fremde Eigentümergemeinschaften, beispielsweise aus Kindelbrück, Straußfurt und Weißensee.



Die selbst auferlegte Verpflichtung, alle Eigentümersammlungen bis zur Mitte des Jahres durchzuführen, ist weiterhin unser Ziel. Voraussetzung dafür sind natürlich die in Vorbereitung der Eigentümersammlung durchzuführenden Verwaltungsberatungen, welche in der Regel bis zu zwei Wochen vor den Versammlungen stattfinden. Prämisse hierfür ist wiederum der Jahresabschluss.

Neben den jeweiligen Beschlüssen zum Jahresabschluss, zu den Gesamt- und Einzelwirtschaftsplänen oder zu den unterschiedlichsten Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten war in diesem Jahr auch die Umsetzung der Trinkwasserordnung Thema in den Versammlungen. Dabei konnten wir feststellen, dass in allen Eigentümergemeinschaften keine gesundheitsgefährdenden Kontaminationen mit Legionellen vorliegen.

Bei den beschlossenen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten sind für das Geschäftsjahr 2013 unter anderem Umrüstungen der Abfluranlagen als auch diverse Heizungsinstallationsarbeiten enthalten. Die malermäßige Instandsetzung von Treppenhäusern und die Neubelegung von Treppenstufen und Podesten werden nun eben-

falls immer öfter in Angriff genommen, um die Wohnqualität zu verbessern und den Wert der Immobilien zu erhöhen.

Um die Finanzierungen all dieser Modernisierungen zu planen, wird im Voraus stets der Wirtschaftsplan, bestehend aus Gesamt- und Einzelwirtschaftsplan, erstellt. Dieser wird in jeder Eigentümersammlung beschlossen. Hier ist es wichtig, dass die Eigentümer nicht nur die Gesamtkosten der Gemeinschaft, sondern ebenfalls ihre künftigen Hausgeldzahlungen leicht erkennen können.

Damit alle Eigentümer die künftigen Nebenkostenprognosen zeitgleich mit den Vorauszahlungen des eventuellen Mieters in der Eigentumswohnung abstimmen können, erstellt nun auch die WOBAG Einzelwirtschaftspläne mit Ausweisung der umlagefähigen und nicht umlagefähigen Kosten.

Die WOBAG Sömmerda/Thüringen eG ist als eine kompetente, faire und äußerst zuverlässige Verwalterin am Wohnungsmarkt bekannt. Unabhängig davon ist sie sich bewusst, dass eine ständig verbesserte und qualitativ hochwertige Betreuung der Eigentumswohnanlagen erfolgen muss, um die Zufriedenheit mit der Verwaltertätigkeit beizubehalten und um weitere bis zum jetzigen Zeitpunkt von anderen Verwaltern betreute Eigentümergemeinschaften hinzuzugewinnen.

Durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter, deren jahrelange Erfahrung und maßgeschneiderte EDV-Unterstützung können wir eine fachkundige und vertrauensvolle Verwaltung mit großer Kontinuität auch weiterhin anbieten.

Die Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/Thüringen eG als Verwalter möchte sich in diesem Zusammenhang bei den Verwaltungsbeiräten und allen Eigentümern für den guten und sachlichen Umgang miteinander herzlich bedanken und hofft weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Jörg Seyfarth, Sachbearbeiter Wohnungseigentum

Wohngebietsfest

auf dem Böblinger Platz am 07. Juli 2013

Zu dem bereits traditionellen Wohngebietsfest sind auch in diesem Jahr wieder viele Bewohner aus der „Neuen Zeit“ bei strahlendem Sonnenschein gekommen, um einen Nachmittag mit Show und Unterhaltung zu erleben. Initiator war wie all die Jahre zuvor die Stadtverwaltung Sömmerda. Neu war in diesem Jahr, dass die materielle Sicherstellung durch die Fa. INTEC gewährleistet wurde. Neben WOBAG und WGS als die großen Wohnungsunternehmen folgten auch diverse ansässige Vereine wie Thepra, Arbeiter-Samariter-Bund, Thüringer Arbeitsloseninitiative (Thalisa e.V.), um nur einige zu nennen, der Einladung der Stadt Sömmerda.

Frau Kubitz von der Stadtverwaltung moderierte die Veranstaltung. Gleich zu Beginn hatten die ganz Kleinen des Tanzsportvereins Sömmerda e.V. ihren Auftritt. Im Verlaufe des Nachmittags zeigten weitere Kindertanzgruppen dieses Vereins ihr Können und ernteten dafür viel Beifall.

Für die musikalische Unterhaltung sorgten das Party-Duo „Metronom“ sowie Larry Schuba und Band mit Country-Hits und Oldies aus vergangenen Zeiten mit dem Wernesgrüner Showtruck.

Mit Thüringer Grillspezialitäten, Kaffee und Kuchen sowie einer Vielfalt an Getränken sorgte u. a. die Fleischerei Rüdiger aus Weißensee für das leibliche Wohl der Gäste. Besonders gefragt war bei Jung und Alt das Angebot an Eis.

Das Spielmobil hatte für die Kinder diverse Tretfahrzeuge dabei. Viel Spaß hatten die Kleinen auch auf der Hüpfburg oder in der Bastelstraße oder beim Kinderschminken. Unsere WOBAG-Luftballons, kleine Spielsachen und Süßigkeiten erfreuten sich ebenfalls großer Beliebtheit.

Insgesamt war es wieder ein gelungener Nachmittag für die Besucher mit einem abwechslungsreichen bunten Programm aus Musik, Spiel und Spaß und der Freude auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr.

Ute Käppler, Sekretärin



Neue Hausordnung



In der letzten Ausgabe unserer Genossenschaftszeitung haben wir Sie darüber informiert, dass in der diesjährigen Vertreterversammlung eine neue Hausordnung beschlossen wurde, die nun in gedruckter Form vorliegt und Ihnen mit der aktuellen Ausgabe dieser Zeitung „ZU HAUSE“ zugestellt wird.

Die wesentlichste Änderung der neuen Hausordnung besteht darin, dass die Leistungen zur Durchführung der großen und kleinen Hauswoche und des Winterdienstes an eine Firma übertragen werden können. Festgelegt wurde auch der Umfang der Reinigungspflichten. Der aktuellen Rechtsprechung angepasst wurden die Bestimmungen zur Haustierhaltung und zum Brandschutz.

Damit die Hausordnung jederzeit für die Mieter zugänglich ist und vor allem auch die Festlegungen eingehalten werden können, wird in jedem Hauseingang an der Informationstafel eine aktuelle Hausordnung angebracht.

Bekanntlich werden in der Hausordnung die Regeln für das Zusammenleben der Hausbewohner festgehalten, allerdings trifft die Neufassung der Hausordnung nur für den Mietwohnungsbestand zu.

Alle Mieter, die in einer Eigentumswohnanlage wohnen, unterliegen nicht dem Geltungsbereich. Für diese Wohnanlagen gelten weiterhin die Festlegungen der Eigentümergemeinschaft.

Hannelore Jülich,
Leiterin Wohnungs-Marketing

HACKEL
INSECT SERVICES

Manfred Hackel
geprüfter Schädlingsbekämpfer

Ohne den Charme unserer gefiederten Freunde zu schmälern, Taubendreck ist einer der wichtigsten Ursachen für Schäden an Gebäuden.

Unsere Leistungen

- Schädlingsbekämpfung nach LMHV (HACCP)
- Taubenabwehr
- Entwesung
- Holz- und Bautenschutz

Triebtsandstraße 198 · 99628 Guthmannshausen
Tel.: 036373 - 40465 · Fax: 036373 - 40799
Mobil: 0172 - 8058722 · E-Mail: Taubenstop@gmx.de

Fußbodenverlegung

Eberhard Ullmann

Frohndorfer Straße 52a
99610 Sömmerda

Telefon: 03634 3195-60
Telefax: 03634 3195-61
Mobil: 0172 3756229

Ullmann verlegt, worauf Sie stehen!

Badausstattung · Installation

Zeibe Erfurter Straße 26
GmbH Heizung · Sanitär 99625 Köllda

Telefon: 0 36 35/48 31 19
Fax: 0 36 35/40 21 93 · Mobil: 01 72/9 36 60 01
E-Mail: Zeisse-Heizung@t-online.de

Gewusst wie – Schimmel vermeiden

Jetzt beginnt wieder die Zeit, in der richtiges Heizen und Lüften die Voraussetzung dafür ist, dass Schimmelpilze in der Wohnung keine Chancen haben. Immer

weniger unserer Mieter zeigen Schimmelprobleme an, was Beleg dafür ist, dass sie die Verhaltensgrundsätze für richtiges Heizen und Lüften ernst nehmen.

Dennoch sollte man immer wieder darauf achten, dass es unterschiedliche Ursachen für die Entstehung von Schimmel gibt. Man kann deshalb nicht pauschal empfehlen, wie richtig geheizt und gelüftet werden muss, denn jeder Fall liegt anders. Allgemeine Anregungen sind nicht immer hilfreich. Es gibt Pilze, die bei niedrigen und solche, die bei höheren Temperaturen wachsen. So kann es auch passieren, dass in der Übergangszeit bei plötzlichem Warmlufteinfluss die wärmere und damit feuchtere Außenluft im kühleren Wohnraum Feuchtigkeit einträgt, wodurch abrupt Schimmelpilzbefall auftreten kann.

Wichtig zu wissen ist, wie Schimmelpilze entstehen, denn die Sporen sind überall in der Umwelt vorhanden und dagegen kann man nichts tun. Die Nährstoffe, die vielfach in jeder Wohnung in Form von Tapeten, Gips, Weichmacher, Leim, Kleber, Textilien, Spanplatten... vorhanden sind, kann man auch nicht ausschließen. Jedoch den dritten entscheidenden Faktor, die Feuchtigkeit, kann man beeinflussen.

Das erkennbarste Merkmal für eine zu hohe Luftfeuchtigkeit sind beschlagene Fenster. Unsere Wände sind alle von besserer energetischer Qualität als die Fenster, so dass die überschüssige Feuchte sich zuerst an den Glasscheiben von unten beginnend bemerkbar macht. Diese Feuchte schlägt sich auch an den kältesten Bauteilen wie



Lüften Sie wirklich richtig?

Ecken, Fugen und Laibungen nieder, wo die Sporen nun gedeihen können. Jetzt gilt es, richtig zu lüften und zu heizen. Nur so reguliert man den Feuchtehaushalt in der Wohnung so, dass ein Beschlagen der Fenster unterbleibt. Die Feuchtigkeit führt man da, wo sie entsteht, direkt und sofort nach außen ab.

Das heißt:

- ☞ Beim Kochen ist das Fenster zu öffnen und die Küchentür zu schließen.
- ☞ Beim Duschen ist die Badtür geschlossen zu halten und im Anschluss das Fenster zu öffnen und der Duschbereich trocken zu wischen.

☞ Sofern mit geschlossenem Fenster geschlafen wird, ist unbedingt die Schlafzimmertür geschlossen zu halten und vor dem Zubettgehen sowie nach dem Aufstehen gut durchzulüften.

☞ Bei niedriger Temperatur im Schlafzimmer muss die Luftwechselrate erhöht werden. Das erreicht man ggf. durch ein kurzes Zwischenlüften oder aber man aktiviert die sogenannte Spaltlüftung bei nicht ganz geschlossenem Fenster.

In den letzten Jahren haben wir als Weiterentwicklung der Spaltlüftung sogenannte „Regel-Air“-Systeme in die Schlafzimmer-, Küchen- und Badfenster eingesetzt. Jegliche natürliche Belüftung funktioniert aber nur, wenn die Innentüren unten nicht abgedichtet sind (in manchen Fällen wurde durch die Bewohner die Luftzirkulation über den Spalt am Fußboden unterbunden). Bei Mietern, die mit geöffnetem Fenster schlafen, wird kaum Schimmel festgestellt.

Was ist zu tun, wenn trotz aller Eigenmaßnahmen die Feuchte nicht wegzubekommen ist?

In diesem Fall muss die Geschäftsstelle der WOBAG informiert werden. Mittels geeichter Messtechnik wird dann die Ursache der Feuchte diagnostiziert und werden ggf. Maßnahmen zur Abhilfe eingeleitet.

Ralph Illing, Bauingenieur

Was ist bei einem Todesfall zu beachten?

Wichtige Hinweise zu Wohnung und Mitgliedschaft

Zum Schmerz über den plötzlichen Verlust kommen dann meist noch viele Behörden-gänge hinzu.

Wir möchten Ihnen hier einige wichtige Hinweise hinsichtlich der gemieteten Wohnung und der bestehenden Mitgliedschaft in der WOBAG geben:

Zur Wohnung

Was mit der Wohnung des Verstorbenen passiert, ist gesetzlich geregelt.

So können im Haushalt lebende Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder in der Wohnung verbleiben, da diese an Stelle des Verstorbenen in das Nutzungsverhältnis eintreten.

Wer Erbe geworden ist, ist ebenfalls gesetzlich geregelt. Sofern kein Testament vorhanden ist, sind dies die jeweiligen Verwandten (z.B. die Kinder) und neben diesen der Ehegatte. Dies muss durch einen Erbschein nachgewiesen werden.

Ist unklar, ob Erben vorhanden sind oder wer Erbe ist, wird das Amtsgericht (Nachlassgericht) zunächst eine Nachlasspflegschaft anordnen, um die Angelegenheiten des Verstorbenen zu regeln.

Jeder von Ihnen kann plötzlich vor dieser Situation stehen – ein Todesfall in der Familie.

Zur Mitgliedschaft

War der Verstorbene Mitglied der Genossenschaft, regelt die Satzung, dass die Mitgliedschaft bis zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres auf die Erben übergeht.

Was ist also zu tun?

Zunächst sollte man den **Todesfall der Genossenschaft mitteilen** und die Sterbeurkunde vorlegen. Es wird dann mit den Angehörigen geklärt, was mit der Wohnung/Mitgliedschaft passieren soll. Soll die Wohnung gekündigt werden – oder nicht? Was wird mit der Mitgliedschaft und den eingezahlten Geschäftsanteilen?

In der Geschäftsstelle wird mit Ihnen die **Regulierung der Wohnungsangelegenheiten bzw. der Mitgliedschaft** besprochen. Hier sind zwei Verfahrenswege möglich:

1. Auflösung der Wohnung bzw. Mitgliedschaft

Es ist möglich, den Nutzungsvertrag für die Wohnung und die Mitgliedschaft zu kündigen. Dies muss durch eine schriftliche Kündigungserklärung erfolgen. Die Wohnung muss dann entsprechend geräumt und an die Genossenschaft abgegeben werden. Die Mitgliedschaft endet zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Vertreterversammlung, zumeist im Juni des Folgejahres, erfolgt die Auszahlung des Geschäftsguthabens an die legitimen Erben.

2. Verbleib in der Wohnung und Fortsetzung der Mitgliedschaft

Man kann als Angehöriger bzw. Erbe auch in der Wohnung verbleiben, die Mitgliedschaft wird dabei auf den Erben umgeschrieben. Ein neuer Nutzungsvertrag wird für die Wohnung ausgefertigt. Sollte man allein in einer Wohnung leben, ist es empfehlenswert, eine Mitteilung zu hinterlegen, wer im Notfall ggf. vor Ort oder auch telefonisch als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Kathrin Sylla, Sachbearbeiterin Mitgliederwesen

Unsere Gästewohnungen

Die tolle Alternative zu teuren Hotelzimmern

Bei Reservierung der Wohnung durch das Mitglied ist eine Reservierungsgebühr in Höhe von 10,00 € zu zahlen, die auf die Nutzungsgebühr angerechnet wird. Bis auf Weiteres sind bei der Vermietung auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages mit dem Genossenschaftsmitglied folgende Preise inklusive MwSt. im Voraus bei Schlüsselübergabe zu zahlen:

Bei Nutzung der Gästewohnung durch bis zu 3 Personen:

pro Übernachtung 34,00 €.
Bei Nutzung durch mehr als 3 Personen werden Zuschläge erhoben:
pro Person und Übernachtung 6,00 €.
In der Nutzungsgebühr sind die Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern sowie die Endreinigung enthalten. Die Wäsche wird entsprechend der Personenzahl und der Anzahl der Übernachtungen in der Wohnung hinterlegt. Für das Be- und Abziehen der Betten sind die Gäste selbst verantwortlich.



Vielleicht noch ein Hinweis in eigener Sache:

Die Gästewohnungen sind reine Nichtraucherwohnungen. Auch Haustiere sind nicht erlaubt. Also nutzen Sie unser Angebot und lassen Sie Ihren Besuch in einer unserer Gästewohnungen übernachten. Denken Sie bitte an eine rechtzeitige Reservierung, da gerade Wochenendtermine und einige Feiertagstermine immer sehr schnell ausgebucht sind.

Kathrin Sylla, Sachbearbeiterin Mitgliederwesen

Schlüsseldienst Sicherheitstechnik

(DJ)

Detlef Jessing

Wir sind gern für Sie da.

Karl-Marx-Straße 2
99610 Sömmerda

Tel.: 03634 319090

Funk: 0172 9589577

Schlüssel fräsen zu günstigen Preisen!

ROLAND RASSMANN MALERBETRIEB & FARBENFACHGESCHÄFT



In den Remisen 5 • 99631 Weißensee
Telefon: 036374 225-0 • Telefax: 036374 225-60

- Verkauf von Farben, Tapeten, Lasuren etc.
- Malerarbeiten, innen und außen
- Gestaltungsberatung
- Tapezierarbeiten
- Bodenbeläge
- Fassadengestaltung
- Sajuade
- Dekorputze

Keiner hat mehr daran geglaubt und dann ist es doch noch ein schöner Sommer geworden. Viele unserer Genossenschaftsmitglieder haben sich das Urlaubsflair auf den Balkon geholt und die Blumenkästen reich bepflanzt oder Pflanzenkübel aufgestellt. Entsprechend unserem Aufruf zum Balkonwettbewerb der WOBAG möchten wir Ihnen nun die Gewinner vorstellen:



Herzlichen Glückwunsch

Einen Reisegutschein für ein Wochenende in Dresden erhielt **Familie Heidi und Klaus Teich** mit freundlicher Unterstützung des Reisebüros Sonnenland Sömmerda



Herr Steffen Geißler erhielt einen Einkaufsgutschein im Wert von 75,00 Euro, den der Hagebaumarkt Sömmerda zur Verfügung gestellt hat.



Erfolgreicher Abschluss



Zum 30. September 2013 haben Katharina Naumann und Christian Gauger erfolgreich ihr Studium zum Bachelor of Arts (B.A.) in der Studienrichtung Wohnungs- und Immobilienwirtschaft an der Berufsakademie Leipzig abgeschlossen.

Beide haben bereits zuvor in der Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda eine Ausbildung zum Immobilienkaufmann/-frau mit sehr guten Leistungen abgeschlossen. Mit diesen besten Voraussetzungen konnten beide zu diesem weiterführenden Studium delegiert werden und absolvierten ihre Praxissemester in den vergangenen 3 Jahren bei uns. Ab 1. Oktober 2013 können wir uns über eine Verstärkung im Team der WOBAG freuen.

Wir wünschen beiden Absolventen für ihre berufliche Zukunft viel Erfolg!

Erwerb freiwilliger Anteile 2013 nur noch wenige Tage möglich!

Liebe Mitglieder,

verpassen Sie nicht die Chance zum Erwerb von freiwilligen Genossenschaftsanteilen im Jahr 2013 und zur Sicherung lukrativer steuerfreier Zinsen. Wir haben darüber in der Vergangenheit bereits ausführlich informiert.

Bei Rückfragen stehen Ihnen unser Leiter der Buchhaltung, Herr Brandt, oder die Leiterin Wohnungsmarketing, Frau Jülich, gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, erhalten Sie weitere Informationen auf unserer Internetseite www.wobag-soemmerda.de unter Aktuelles. Da der Stichtag des Geldinganges auf dem Konto der WOBAG der 31.12.2013 ist, bleibt nicht mehr viel Zeit, um unser lukratives Angebot anzunehmen bzw. sich einen Gesprächstermin zu besorgen.

Der Vorstand

Die Freiwillige Feuerwehr Sömmerda ist eine Stützpunktfeuerwehr im gleichnamigen Landkreis Sömmerda, zu deren Hauptaufgaben der Brandschutz, die allgemeine Hilfeleistung sowie der Katastrophenschutz zählen. Aber auch über die Stadtgrenze hinaus hat die Feuerwehr Sömmerda die Aufgabe der überörtlichen Gefahrenabwehr im Brand-, Hilfeleistungs- und Katastropheneinsatz.

Sie besteht aus insgesamt 8 Wehren in Frohndorf, Leubingen, Orlishausen, Rohrborn, Schallenburg, Sömmerda, Tunzenhausen und Wenigensömmern. Jede Wehr gliedert sich in die Einsatzabteilung, die Alters- und Ehrenabteilung und die Jugendfeuerwehr.

Ebenfalls gibt es gemeinnützige Feuerwehrvereine, die zur Förderung des örtlichen Brandschutzes und zur Unterstützung des kulturellen Lebens in der Stadt Sömmerda und der Ortsteile beitragen. In den jeweiligen Einsatzabteilungen gehen Frauen und Männer ihrem ehrenamtlichen Dienst nach, und dies zu jeder Tageszeit, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr. In zahlreichen Ausbildungsstunden bilden sich die Kameradinnen und Kameraden weiter, um Menschen, Tiere und Sachwerte vor Gefahrensituationen zu schützen oder sie aus denen zu befreien.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Sömmerda bestehen aus ehrenamtlichen Mitgliedern, die unentgeltlich ihren Dienst vor, während oder nach der Arbeitszeit bei ca. 300 Einsätzen im Jahr ableisten.

In ihrem primären Einsatzgebiet, dem Stadtgebiet der Stadt Sömmerda und deren Ortsteilen, wohnen ca. 20.000 Menschen. Gefahrenschwerpunkte in der Kreisstadt bilden die Verkehrswege, darunter die Bundesautobahn A 71, die B 176 sowie die Bahnstrecken Sangerhausen-Erfurt und Sömmerda-Großheringen. Aber auch die Gewerbegebiete und die zahlreichen öffentlichen Gebäude wie das Krankenhaus, verschiedene Pflege- und Altersheime, Verwaltungs-, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen.

Als die größte Feuerwehr im Landkreis Sömmerda werden die Sömmerdaer auch zur überörtlichen Unterstützung bei Bränden und Hilfeleistungen im Kreisgebiet angefordert. Für die Bewältigung dieser Aufgaben hat der Landkreis Spezialtechnik auf den Feuerwachen bereitgestellt.

Möchten auch Sie einen Teil dazu beitragen, um anderen zu helfen? Dann sind Sie genau richtig bei uns.



Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Sömmerda suchen für den sofortigen Eintritt:

ehrenamtliche Feuerwehrfrauenwärterinnen u. Feuerwehrmannwärter zur Verstärkung unseres Teams.

Wenn Sie Schüler, Arbeiter, Angestellter, Handwerker, Beamter, Diplom-Ingenieur, Bäcker, Banker, Maurer, Maler, Elektriker, Kaufmann, Arzt oder einen sonstigen Beruf ausüben, sind Sie wie geschaffen für uns.

Wir bieten:

- gute Kameradschaft
- eine gründliche Einarbeitung
- viel Spaß und Action
- ein schmutziges, oft verqualmtes und lautes Arbeitsumfeld
- teilweise ungünstige Arbeitszeiten
- das gute Gefühl, anderen Menschen geholfen zu haben
- die Würdigung des Ehrenamtes durch die Stadt

Wir erwarten:

- Einsatzbereitschaft rund um die Uhr (auch an Wochenenden u. Feiertagen)
- Bereitschaft zur interessanten Aus- und Fortbildung
- regelmäßige Teilnahme an Übungen und Ausbildungen
- gesundheitliche Eignung
- Teamgeist und Kameradschaft
- Feuer und Flamme für das Ehrenamt

Ihr Profil:

- Mindestalter 16 Jahre
- Sie wohnen bevorzugt in der Stadt Sömmerda oder einem ihrer Ortsteile
- Sie sind bereit, Zeit zu opfern, Menschen zu helfen und Eigentum zu retten

Die Vergütung:

Sie sind 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr ehrenamtlich als Feuerwehrmann/-frau tätig. Die Vergütung besteht aus dem guten Gefühl zu wissen, dass man mit den eigenen Händen geholfen hat, eine Notlage abzuwenden oder zu verkleinern, im Extremfall auch Leben gerettet zu haben. Sie haben Anspruch auf Ersatz von Verdienstausfall bei Einsätzen während Ihrer Arbeitszeit.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns eine kurze Bewerbung mit Lebenslauf an:

Stadt Sömmerda Freiwillige Feuerwehr Sömmerda, Parkweg 4a, 99610 Sömmerda z.H. Stadtbrandmeister Sven Schröder oder Wehrführer Jörg Hasenbein. Oder schauen Sie doch jeden Donnerstag ab 19:00 Uhr auf der Feuerwache in Sömmerda, Parkweg 4a einmal vorbei.

Gern nehmen wir Ihre Unterlagen auch per E-Mail an: info@feuerwehr-soemmerda.de

Stadt Sömmerda Rechts- und Ordnungsamt, Freiwillige Feuerwehr



Die Lieblingsrezepte unserer Mitglieder

Heute: Lammrücken mit Wirsingpüree für 4 Personen von Erika Seeling (Foto)



Zutaten:

1 Lammrücken
Salz/Pfeffer
Olivenöl
Butter
Thymian, Rosmarin, Knoblauch

Zubereitung:

Die Knochen des Lammrückens mit Alufolie einpacken, damit sie nicht verbrennen.
Den Lammrücken würzen und in Olivenöl und Butter gut anbraten, Kräuter begeben und dann im Ofen bei 180 Grad fertig garen – öfters mit Bratensaft übergießen.
Vor dem Aufschneiden unbedingt ruhen lassen, damit der Fleischsaft nicht ausläuft!
Für die Soße den Lammrückenfond einkochen lassen und mit etwas Butter und Rotwein aufschlagen.

Zutaten Wirsingpüree:

1 Wirsingkopf
200 g Kartoffeln
100 g Butter
200 g Sahne
Salz/Pfeffer
1 Prise Muskat

Zubereitung:

Die Kartoffeln 30 Minuten im Salzwasser garen, danach Wasser abgießen.
Wirsing in kleine Streifen schneiden und in Butter schwenken, Sahne und Gewürze zugeben.
Alles unter die passierten Kartoffeln heben und abschmecken.
Das Püree heiß auf den blanchierten Wirsingblättern servieren.

Was kochen und backen Sie? Was duftet in Ihrer Küche? Stellen Sie es uns vor!

Weiterempfehlen & Mitglieder werben...

... zahlt sich aus!

Liebe Genossenschaftsmitglieder! Gut, modern und sicher wohnen in der WOBAG kann sich sehen lassen! Empfehlen auch Sie uns weiter und werben Sie ein neues Genossenschaftsmitglied. Für jedes neu geworbene Genossenschaftsmitglied, welches einen Nutzungsvertrag mit der Genossenschaft abschließt, erhalten Sie einen Bonus von 77,- € bar ausgezahlt, wenn folgende **BEDINGUNGEN** erfüllt sind:

Eintritt in die Genossenschaft (Eintrittsgeld 25,- €) und Zeichnung von mindestens zwei Geschäftsanteilen (300,- €). Zahlung der weiteren erforderlichen Geschäftsanteile entsprechend der jeweiligen Wohnungsgröße gemäß unserer Satzung oder nach Vereinbarung. Keine Mietrückstände auf dem Mieterkonto des

Unsere WOBAG-AKTION
Mitglieder werben Mitglieder

Ich wohne gerne hier und empfehle die WOBAG weiter an:

Name	Vorname	Telefon
Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalte ich 77,- Euro in bar ausgezahlt:		
Name	Vorname	Mitgliedsnummer
Anschrift		Datum

Geworbenen. Bereits vorliegende Wohnungsanträge finden bei dieser Aktion keine Berücksichtigung. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, werden im vierten Monat nach Mietbeginn die 77,- € bar ausgezahlt.

Neue Kabelanschlüsse schon im März 2014

Der Termin ist näher gerückt: Nur noch bis März 2014 müssen die Bewohner der mehr als 2.000 WOBAG-Wohnungen auf ihren neuen Kabelanschluss warten. Dann übernimmt Netzbetreiber Kabel Deutschland die Versorgung.

Neben analogem und digitalem Fernsehen und Hörfunk in hoher Qualität und Vielfalt stehen dann auch Hochgeschwindigkeits-Internet und Telefon über den TV-Kabelanschluss zur Verfügung. Gleichzeitig sinkt der Preis für die TV-Basisversorgung auf weniger als 10 Euro.

Bereits im Sommer hat Kabel Deutschland in ihr Sömmerdaer Kabelnetz investiert und dieses für Internet und Telefon fit gemacht. Mit einem symbolischen Knopfdruck starteten Ende Juli Bürgermeister Ralf Hauboldt, die WOBAG-Vorstände Frank Richter und Andreas Hübner sowie Monika Berl, Prokuristin der WGS, gemeinsam mit Jörg Süptitz, Direktor Vertrieb Großkunden/Wohnungswirtschaft bei Kabel Deutschland, das modernisierte Breitbandkabelnetz in Sömmerda. Damit ist ein wichtiger Schritt bei der Vorbereitung der Versorgung der WOBAG-Wohnungen vollzogen. Gleichzeitig freuen sich viele Bürger in der Altstadt und in weiteren Stadtteilen bereits über den leistungsfähigen Internetzugang per TV-Kabel. Auch Bürgermeister Ralf Hauboldt begrüßt das Engagement von Kabel Deutschland: „Die moderne Kom-

munikationsinfrastruktur macht unsere Stadt für Bürger und Gewerbetreibende ein weiteres Stück attraktiver“, meinte er anlässlich des symbolischen Knopfdruckes. Jörg Süptitz von Kabel Deutschland verwies darauf, dass der Ausbau des Sömmerdaer Netzes erst durch die Aktivitäten der beiden Großvermieter WOBAG und WGS möglich geworden ist: „Die langfristigen Versorgungsverträge mit den beiden Wohnungsunternehmen haben uns die notwendige Investitionssicherheit dafür gegeben“, erläuterte er.

Außerdem erfordern Online-Videos oder aufwändige Programm-Aktualisierungen (Software-Updates) höhere Geschwindigkeiten. Mit einem leistungsfähigen Internetzugang profitieren Nutzer von schnellen Übertragungszeiten und guter Bildqualität – auch wenn die ganze Familie parallel online ist.

Kabelinfrastruktur auch für zukünftigen Bandbreitenbedarf gerüstet

Grundlage für die von Kabel Deutschland angebotenen Produkte ist das moderne



Bis März 2014 werden die Häuser der WOBAG an das Kabel Deutschland-Netz angeschlossen. Gleichzeitig müssen die Hausverteilnetze an die neuen Anforderungen angepasst werden. Dazu sind hauptsächlich Arbeiten im Kellerbereich erforderlich. In den Wohnungen selbst werden lediglich neue Anschlussdosen installiert. Die Bewohner werden rechtzeitig detaillierte Informationen über Umfang und Zeitraum der Bauarbeiten erhalten. Zudem wird Kabel Deutschland umfangreiche Beratungsmöglichkeiten in Form von Sprechstunden, Infoveranstaltungen und Hausbesuchen anbieten, damit sich die Bewohner über die neuen Produkte und Leistungen informieren können.

Kabelnetz bestehend aus Glasfaser und Koaxialkabel. Damit verfügt Kabel Deutschland über eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur. Auf Basis des Technologie-Standards DOCSIS 3.0 können bereits heute Produkte mit bis zu 400 Mbit/s im Download realisiert werden. Die Gesamtkapazität des Koaxialkabels beträgt mit DOCSIS 3.0 rund 5.000 Mbit/s. Diese Kapazität wird aufgrund bereits in Entwicklung befindlicher Innovationen, darunter DOCSIS 3.1, in den kommenden Jahren weiter deutlich steigen. So ist Kabel Deutschland hervorragend gerüstet, auch zukünftig ihre Produktangebote dem wachsenden Bandbreitenbedarf der Kunden anzupassen.

www.kabeldeutschland.de

Bedarf nach höheren Bandbreiten steigt kontinuierlich

Hohe Bandbreiten werden immer wichtiger. In den Haushalten werden zunehmend mehr internetfähige Geräte wie Laptop, Netbook, Handy oder Smartphone genutzt.

Über die praktische Einführung informieren wir Sie in der nächsten Ausgabe unserer Genossenschaftszeitung.

NWA

Fotos, Medien & Designs für Emotionen.



NEUMEISTER

0361 56932-10

WOBAG Wohnraum-Börse

für Eigentum und Miete – weitere Angebote finden Sie im Internet unter www.wobagsoemmerda.de



1-Raum-Wohnung in Sömmerda Poststraße 17

- sofort beziehbar -

- Eigentumswohnung -

1. OG links

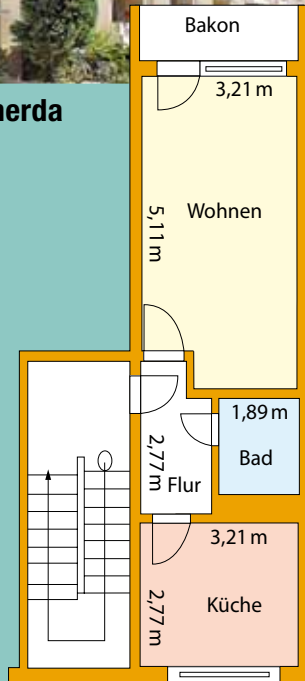
- Balkon
- zentrale Innenstadtlage
- Küche mit Fenster
- Bad innenliegend

Wohnfläche:

34,35 m²

Kaufpreis:

19.500 EUR
gegenwärtig zu zahlendes
Hausgeld: 175,00 EUR



3-Raum-Wohnung in Kindelbrück Straße des Friedens 4

- sofort beziehbar -

- Eigentumswohnung -

2. OG links

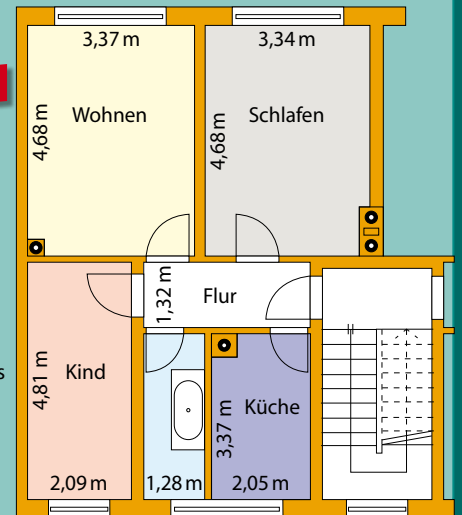
- Küche und Bad mit Fenster

Wohnfläche:

57,00 m²

Kaufpreis:

12.000,00 EUR
gegenwärtig zu zahlendes
Hausgeld: 174,00 EUR



2-Raum-Wohnung in Sömmerda Lucas-Cranach-Str. 32

- sofort beziehbar -

3. OG links

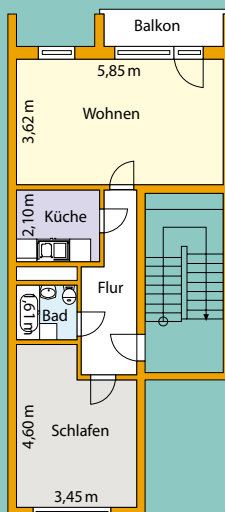
- teilmodernisiert
- Balkon
- Küche und Bad innenliegend

Wohnfläche:

52,29 m²

Nutzungsentgelt

Grundmiete:
230,26 EUR
zzgl. NK:
109,81 EUR



3-Raum-Wohnung in Sömmerda Albert-Schweitzer-Straße 11

- sofort beziehbar -

3. OG rechts

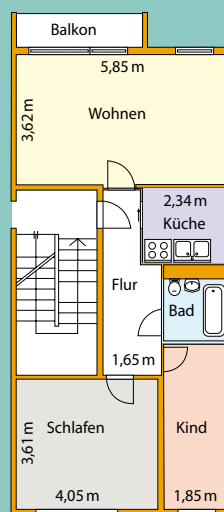
- saniert
- Südbalkon
- offene Küche
- Bad innenliegend
- neue Innentüren
- große Hauswoche u. Winterdienst ü. Firma

Wohnfläche:

63,14 m²

Nutzungsentgelt

Grundmiete:
311,71 EUR
zzgl. NK:
138,90 EUR



2-Raum-Wohnung in Sömmerda Vieselbacher Straße 10

- sofort beziehbar -

3. OG rechts

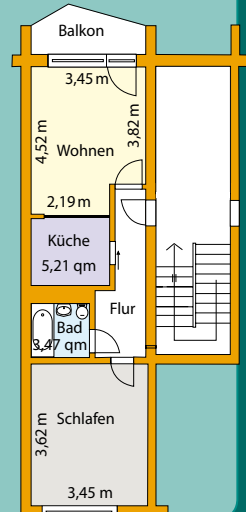
- Südbalkon
- Stadtrandlage
- gute Fernsicht
- offene Küche

Wohnfläche:

42,03 m²

Nutzungsentgelt

Grundmiete:
137,67 EUR
zzgl. NK:
96,70 EUR



Wir haben Ihr Interesse an einer unserer Wohnungen geweckt? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren Sie kurzfristig einen Besichtigungstermin! Überzeugen Sie sich selbst von unseren Angeboten.
Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Ansprechpartnerin: Frau Jülich – Telefon: 03634 33770